

Geht an die Mitglieder SSHV und VSEMH

## Position des Schweizer Stahl- und Metallhandels zu EN 1090

### Vorbemerkung

Die Einführung von SN EN1090 sowie die Revision des Bauproduktengesetzes (BauPG) führen zu erweiterten rechtlichen Pflichten des Stahlhandels. Im Handel ist es weitgehend unklar, welche Auswirkungen die Einführung der Norm haben wird. Insbesondere stellen sich zwei Fragen:

1. Müssen sich Stahl- und Metallhändler nach EN1090 zertifizieren lassen?
2. Welche Auswirkungen werden die neuen Vorschriften für den Stahl- und Metallhandel als Materiallieferant haben?

Der SSHV richtet sich nach der Haltung des deutschen Stahl – und Metallhandels, namentlich des BDS und des wgm. Das entsprechende Positionspapier liegt dieser Stellungnahme bei. Zudem ist die Position des Stahl- und Metallhandels mit dem Kundenverband Schweizerische Metallunion SMU besprochen und gegenüber deren Mitgliedern kommuniziert worden. Die Haltung des SSHV deckt sich mit der Haltung der SMU.

### Anforderungen EN1090 und SIA 263

Beide Normen werden ab 1. Juli 2014 nebeneinander gelten. Sie betreffen die **Herstellung eines Stahlbauproduktes** und definieren mittels Ausführungsklassen (EN1090) oder Herstellerqualifikationen (SIA 263) Anforderungen an die Produkte und den Produktionsprozess (unter anderem auch an die Werkseigene Produktionskontrolle WPK).

SN 505 263/1	SN EN 1090ff
<p><b>Herstellerqualifikation H1-H5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadensfolgeklasse</li> <li>• Beanspruchungsart</li> <li>• Werkstoffe und Dicken</li> </ul>	<p><b>Ausführungsklasse EXC 1-4</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadensfolgeklasse CC</li> <li>• Beanspruchungskategorie PC</li> <li>• Herstellungskategorie SC</li> </ul>
<p><b>WPK</b> Werkseigene Produktionskontrolle WPK ist in der Verantwortung der Herstellenden durchzuführen</p>	<p><b>WPK</b> Werkseigene Produktionskontrolle WPK ist <b>Bestandteil</b> der betrieblichen <b>Zertifizierung</b>.</p>
<p>Anforderungen an Schweissbetriebe mit dem dazu notwendigen Personal gemäss <b>ISO 3834</b> <b>Abweichung in der Zuordnung der Anforderungen in der Schweissaufsicht</b></p>	<p>Anforderungen an Schweissbetriebe mit dem dazu notwendigen Personal gemäss <b>ISO 3834</b></p>

<p><b>Konformitätserklärung:</b> Der Hersteller muss <b>keine Leistungserklärung</b> erstellen.</p>	<p><b>Konformitätserklärung:</b> Der Hersteller erstellt eine <b>Leistungserklärung</b>, in der er die <b>Leistungen des Bauprodukts in Bezug auf wesentliche Produktmerkmale</b> deklariert</p>
<p><b>Schweissaufsichtsperson</b> gemäss SN EN 14731: <b>IWP</b> Schweisspraktiker 120h <b>IWS</b> Schweissfachmann 240h <b>IWT</b> Schweisstechner 360h <b>IWE</b> Schweissingenieur 480h</p>	<p><b>Schweissaufsichtsperson</b> gemäss EN 14731: <b>IWS</b> Schweissfachmann 240h <b>IWT</b> Schweisstechner 360h <b>IWE</b> Schweissingenieur 480h</p>
<p><b>CE-Kennzeichnung:</b> Es gibt <b>keine</b> CE-Kennzeichnung.</p>	<p><b>CE-Kennzeichnung:</b> Die CE-Kennzeichnung ist <b>in der EU/EWR Pflicht</b>. In der <b>CH kann</b>, muss aber nicht, das <b>Kennzeichen angebracht werden</b>.</p>
<p><b>Gültigkeitsbereich: Nur CH</b> Die vorliegende revidierte <b>SN 505 263/1</b> löst die alte Norm ab und ist <b>gültig ab 1. Januar 2013</b></p>	<p><b>Gültigkeitsbereich: EU/EWR und CH</b> Gültig in der CH <b>seit 1. Juni 2012</b> Die <b>Kohäsionsphase</b> dauert in der EU/EWR <b>bis am 1. Juli 2014</b>. Ab diesem Datum werden alle nationalen Regelwerke zurückgezogen.</p>

Hierdurch ergeben sich Anforderungen an den Hersteller eines tragenden Bauteils im Stahlbau und an das dafür verwendete Material. Insbesondere werden spezifische Werkzeuge für das Material gefordert.

### Position des SSHV

Grundsätzlich muss der Kunde (Verarbeiter) darauf achten, dass er den Werkstoff mit der richtigen Prüfbescheinigung bestellt. Das heisst, dass der Verarbeiter im Bestellprozess auch alle notwendigen Angaben für die Anarbeitung macht. Der Händler muss zudem eine entsprechende Materialprüfbescheinigung mit dem Material liefern (Werkzeugnis 2.2 oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1). In der Norm EN1090-2 ist geregelt, welche Prüfbescheinigung benötigt wird:

Konstruktionsmaterial	Prüfbescheinigung je Ausführungsklasse (EXC)			
	EXC1	EXC2	EXC3	EXC4
Baustahl S235JR oder S235J0	2.2	2.2	2.2	2.2
Baustahl S275JR	2.2	2.2	2.2	2.2
Baustahl S355JR und S355J0	2.2	3.1	3.1	3.1
Baustahl S355J2	3.1 oder 3.2	3.1 oder 3.2	3.1 oder 3.2	3.1 oder 3.2
Nichtrostende Stähle (1.4301)	3.1	3.1	3.1	3.1
Schweißzusätze	2.2	2.2	2.2	2.2

▲ **Tabelle 22** | Vorgeschriebene Materialprüfbescheinigungen gemäß EN 1090-2

Der Stahlhändler muss geeignete Massnahmen treffen, dass er die Erfordernisse bei einer Bestellung durch den Stahl- oder Metallbauer erfüllt. Insbesondere muss er ab Ausführungsklasse 2 (EXC2) sicherstellen, dass das Material rückverfolgbar ist. In welcher Form dies sichergestellt wird ist Sache des Händlers. Eine vollständige Chargenverwaltung ist aber nicht vorgeschrieben.

**Der Verband strebt an, dass der Handel dem Abnehmer das Zeugnis 2.1 bzw. 2.2 in geeigneter Form zustellen kann bzw. dem Abnehmer zugänglich macht. Das entbindet den Handel von der Verpflichtung, das Zeugnis mit dem Material zu liefern. Zeugnisse 3.1/3.2 sind zwingend mit dem Material zu liefern und das zu liefernde Material muss mit der entsprechenden Schmelznummer markiert oder gekennzeichnet sein. Gemeinsam mit dem Kundenverband SMU werden die Anforderungen der Stahlbauunternehmen in einem solchen Verfahren festgestellt. Eine Arbeitsgruppe der Fachkommission wird entsprechende Empfehlungen ausarbeiten.**

**Eine Zertifizierung nach EN 1090ff betrifft den Hersteller von tragenden Stahlbauteilen und entfällt grundsätzlich für den Händler.** Der Stahlhändler ist lediglich Händler von Material und muss sich nicht als Hersteller gemäss EN1090 zertifizieren lassen. Eine Ausnahme gilt beim Schweißen, Brennen und Verzinken von Stahl.

Verfahren	Oberbegriff	WPK erforderlich nach EN1090 erforderlich
Abtafeln, Spalten, Nibbeln, Schneiden, Sägen	Längen- und Breitenveränderung	Nein
Wasserstrahlschneiden, Laserschneiden, Brennschneiden, Plasmaschneiden	Längen- und Breitenveränderung	Abnahme der WPK durch den Besteller
Bohren, Drehen, Fräsen	spanend	Abnahme der WPK durch den Besteller
Stanzen	Trennend, Kaltverformung	Abnahme der WPK durch den Besteller
Sandstrahlen, Zinkstaubgrundieren und Primergrundierung	Temporärer Korrosionsschutz	Nein
Biegen, Kanten, Tiefziehen, Streckziehen	umformend	Abnahme der WPK durch den Besteller
Schweißen	Thermisch	Zwingend Zertifizierung des Herstellers des Bauproduktes
Feuerverzinken	Permanenter Korrosionsschutz	Zwingend Zertifizierung des Veredlers des Bauproduktes

Bei der Anarbeitung empfiehlt der Verband, dass sich das Handelsunternehmen vertraglich über den bestellenden Stahl- oder Metallbauer mit zertifizieren lässt. Damit sich der Händler unter den „Schirm“ der werkseigenen Produktionskontrolle WPK des Stahlbauers begeben kann, muss der Händler gewisse Bedingungen erfüllen. Dies muss der Händler bilateral mit dem Besteller ausarbeiten. Alternativ kann sich der Händler durch eine notifizierte Stelle bestätigen lassen, dass

sein Material und seine Prozesse EN1090 konform sind. Diese Bestätigung entspricht nicht der Herstellerzertifizierung nach EN1090. Es wird empfohlen, die Prozesse für eine konforme Materiallieferung in das Qualitätsmanagementsystem (z.B. ISO 9001) des Handelsunternehmens zu integrieren.

Im Grundsatz muss der Verarbeiter alle notwendigen Details, die sich aus EN1090 ergeben, bei der Bestellung mitteilen. Der Händler liefert entsprechend dieser Bestellung. Zusammen mit dem Kundenverband wird nun ein geeignetes Bestellformular ausgearbeitet, um einen möglichst reibungslosen Prozess zu gewährleisten (Die Verbandsmitglieder werden zeitnah informiert).

**Der Händler muss im Übrigen nicht bei Bestellung überprüfen, ob das gelieferte Material in tragender Funktion im Stahlbau verwendet wird. Wir weisen darauf hin, dass generell kein höherwertiges Material als bestellt geliefert werden darf (Kein S355 statt S235)!**

Wir weisen darauf hin, dass wir eine weitere Schulung ab Sommer zu EN1090 planen: Hier wird es noch einmal um die rechtliche Situation gehen und der Bestellvorgang wird exemplarisch aufgezeigt. Wenn Sie Interesse an einer solchen Schulung haben, würden wir uns über eine kurze Rückmeldung freuen.

20.05.2014 / AS